

Antrag auf Entschädigung

nach § 15 Nr. 1, 2, 6 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
 aufgrund des Ausbruches einer Tierseuche

- vom Tierhalter auszufüllen -

Den Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original beim zuständigen Veterinäramt einreichen.

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag (nur für jeweils **eine** Betriebsregistriernummer)

Geflügelart(en): _____ / **Tierseuche: klassische Geflügelpest**

Entschädigungsberechtigter nach § 21 TierGesG:

1	Tierseuchenkassen-Nummer:	Betr.-registrier-Nr.: 276 05 ...
2	Name:	Vorname:
3	Straße:	Haus Nr.:
4	Postleitzahl:	Wohnort:
5	Telefon-Nr.:	E-Mail:
6	IBAN:	Name Kontoinhaber (bitte <u>exakten</u> Namen angeben):
7	BIC:	Bezeichnung der Bank:
8	Ich bin Hobbyhalter: ☐ ja ☐ nein, wenn nein: Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein USt-ID-Nr / SteuerNr.:	
9	Am Tag der Seuchenfeststellung betrug mein Gesamtbestand (auch bei mehreren Standorten in NRW): Anzahl der Tiere je Geflügelart: _____	
10	Ein Anspruch auf Schadensersatz gegen einen Dritten gem. § 21 (3) TierGesG (Haftungsansprüche, keine Versicherungen) könnte bestehen: ☐ ja ☐ nein Wenn ja, begründen Sie dies bitte auf einem Beiblatt.	
11	Mit der Abschätzung durch den Amtstierarzt allein (Tierwert unter 25.000 €) erkläre ich mich ☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden	
12	Mit der Beantragung der Entschädigung erkläre ich, ☐ dass mir gegenüber keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt besteht und ☐ dass der Betrieb kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.	

Ich bestätige mit meiner Unterschrift alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Tierhalters

Hinweis: Für eine zügige Bearbeitung bitten wir diesen Antrag zeitnah der Tierseuchenkasse NRW zuzusenden. Alle für die Tierwertermittlung notwendigen Unterlagen sind umgehend dem zuständigen Veterinäramt vorzulegen (in Kopie bitte auch an die Tierseuchenkasse).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>